



Europäischer Wirtschafts-
und Sozialausschuss

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Digitale Identität, Datensouveränität und eine gerechte Digitalisierung für Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft

Digitale Identität, Datensouveränität und eine gerechte Digitalisierung für Bürgerinnen und Bürger in der Informationsgesellschaft
(Initiativstellungnahme)

TEN/773

Berichterstatter: **Dumitru FORNEA**

www.eesc.europa.eu

DE



www.eesc.europa.eu/facebook



www.eesc.europa.eu/twitter



www.eesc.europa.eu/linkedin



www.eesc.europa.eu/instagram

| | |
|---|---|
| Rechtsgrundlage | Artikel 52 Absatz 2 der Geschäftsordnung Initiativstellungnahme |
| Beschluss des Plenums | 20/01/2022 |
| Zuständige Fachgruppe | Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft |
| Annahme in der Fachgruppe | 21/06/2022 |
| Verabschiedung im Plenum | 14/07/2022 |
| Plenartagung Nr. | 571 |
| Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) | 179/1/3 |

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der technische Fortschritt und die Weiterentwicklung im Bereich der Digital- und Biotechnologien und der elektronischen Kommunikationssysteme haben umfangreiche Möglichkeiten zur Festigung wirtschaftlich prosperierender, inklusiverer und gerechterer Gesellschaften geschaffen. Gleichzeitig ist es zu einer Reihe erheblicher Bedrohungen für die Menschheit gekommen.
- 1.2 Zum Erhalt der Sicherheit der Menschheit und des sozialen Gefüges – einer Notwendigkeit für jeden Menschen, um ein erfülltes Leben auf diesem Planeten zu führen – müssen wir gewährleisten, dass die neuen Governance-Instrumente, die mit der digitalen und industriellen Revolution einhergehen, nicht repressiv sind und das tägliche Leben des Einzelnen nicht von einer verbindlichen Integration in digitaltechnische Systeme abhängig machen, die auf undemokratische Weise kontrolliert werden.
- 1.3 Öffentliche Einrichtungen sind anfällig für nichtstaatliche Akteure, die direkten Zugang zu Kenntnissen, Patenten, Technologien und Investmentfonds haben. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Auffassung, dass die technologische Souveränität Europas bei allen künftigen politischen Entwicklungen berücksichtigt werden muss und dass die Rechtsakte durch ausdrückliche und uneingeschränkt geltende Vorschriften und gemeinsame Standards in allen Mitgliedstaaten ergänzt werden müssen.
- 1.4 Technologische Entwicklungen berühren viele Rechte und Freiheiten der Bürgerinnen und Bürger. Der EWSA ist der Ansicht, dass alle Bereiche, in denen personenbezogene und biometrische Daten verwendet werden, klar und unter uneingeschränkter Achtung der grundlegenden Menschenrechte reguliert werden sollten. Er plädiert für eine entsprechende Aktualisierung der DSGVO.
- 1.5 Der EWSA ist überzeugt, dass die digitale Identität, die digitalen Zahlungsmittel und die Integration in Plattformen der virtuellen und erweiterten Realität Instrumente bleiben sollten, die lediglich die physische Existenz ergänzen, wie wir sie vor der Einführung dieser Technologien kannten. Sie sollten nicht vollständig und missbräuchlich andere existenzielle Muster ersetzen, die von Menschen bereits seit Tausenden von Jahren entwickelt und optimiert werden.
- 1.6 Der EWSA fordert klare Antidiskriminierungsbestimmungen in allen künftigen Legislativvorschlägen zur digitalen Identität und lehnt die Einführung eines Systems rundweg ab, das dazu dient, die europäischen Bürgerinnen und Bürger genau zu beobachten, ihnen nachzuspüren und/oder ihre Aktivitäten und Verhaltensweise zu überwachen. Darüber hinaus hält er es für notwendig, die organisierte Zivilgesellschaft in den Umsetzungsprozess umfassend einzubinden.

- 1.7 Der EWSA ist zu dem Schluss gelangt, dass jede Initiative zur Integration der Bürger in das System der europäischen digitalen Identität (EUID) auf Folgenabschätzungen und umfassenden soziologischen Erhebungen beruhen sollte. Die endgültige Entscheidung sollte nur mit der fundierten und frei geäußerten Zustimmung des Einzelnen getroffen werden.
- 1.8 Der EWSA ist der Ansicht, dass die Europäische Kommission Folgenabschätzungen zu folgenden Themen durchführen muss, um auf demokratischem Wege zu einer fairen und von den EU-Bürgern akzeptierten digitalen Gesellschaft zu gelangen:
- Der enorme und ständige Energiebedarf zur Aufrechterhaltung der globalen technologischen Infrastrukturen zur Unterstützung des ununterbrochenen und sicheren Zugangs zu einem digitalen System, das auf die Übertragung der kritischen und strategischen Funktionen der menschlichen Gesellschaft abzielt;
 - die Auswirkungen der Digitalisierung und der Automatisierung des menschlichen Miteinanders auf die Lebensqualität und die Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bezug auf zwischenmenschliche Beziehungen; damit einhergehend die Zunahme von Einsamkeit und psychischen Problemen, die Abnahme kognitiver und emotionaler Intelligenz und die Erhöhung des Risikos der sozialen Entfremdung;
 - die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Gesellschaft an die dramatischen quantitativen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anzupassen;
 - die Cybersicherheit in einem Kontext, in dem die vielfältigen und komplexen Aktivitäten von Hackern zugenommen haben, im Hinblick auf die Bedingungen der beschleunigten Entwicklung des Internets der Dinge, die Zugangsprotokolle risikofähig und durchlässig machen.
- 1.9 Der EWSA kommt zu dem Schluss, dass die Datensicherheit nicht verhandelbar sein darf, und ist darüber enttäuscht, dass die Frage der Sicherheit der künftigen EUID-Brieftasche im Legislativvorschlag der Kommission nicht an erster Stelle steht.
- 1.10 Der EWSA ist der Auffassung, dass in allen Legislativvorschlägen der EU zur künstlichen Intelligenz eine umfassende Rechenschaftspflicht für mögliche Fehlfunktionen verankert werden muss. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Nichtoffenlegung von Geschäftsgeheimnissen und der Gewährleistung transparenter und nachvollziehbarer Entwicklungen gefunden werden.
- 1.11 Der EWSA war die erste europäische Institution, die den Grundsatz, dass der Mensch immer die Kontrolle behalten muss (*human in command*), gefordert hat. Er bekräftigt, dass es diesen Grundsatz auf mehreren Kontrollebenen zu gewährleisten gilt.
- 1.12 Der EWSA spricht sich voll und ganz gegen private Gesichtserkennungsdatenbanken (außer wenn sie kriminologischen Zwecken dienen) und jedes System zur Bewertung des Sozialverhaltens (*social scoring*) aus, da diese Phänomene die Grundwerte und Grundrechte der EU verletzen.

- 1.13 Der EWSA ist der Auffassung, dass die in der EU generierten Daten auf dem Unionsgebiet gespeichert und vor jeglichem extraterritorialen Zugang geschützt werden sollten. Darüber hinaus ist er der Auffassung, dass sowohl für personenbezogene als auch für nicht personenbezogene Daten eine Einwilligung nach Aufklärung in Bezug auf die Datennutzung eingeführt werden muss, und fordert diesbezüglich erneut eine Aktualisierung der DSGVO.
- 1.14 Der EWSA ist besorgt über die zunehmenden Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und den mangelnden Schutz benachteiligter Gruppen und erneuert sein Plädoyer für eine EU, die sich für eine digitale Inklusion einsetzt, bei der niemand zurückgelassen wird. Besonderes Augenmerk sollte der älteren Generation gelten.
- 1.15 Der EWSA fordert ein starkes europäisches digitales Bildungssystem, das die Arbeitskräfte auf technologische Herausforderungen vorbereiten und ihnen dabei helfen kann, hochwertige Arbeitsplätze zu finden. In allen Mitgliedstaaten müssen Programme für digitale Kompetenzen sowie für lebenslanges digitales Lernen, Kurse zum Fachvokabular und praxisbezogene Schulungen umgesetzt werden.
- 1.16 Der EWSA hält es für unerlässlich, die Beschäftigten in den Digitalisierungsprozess einzubinden, damit sie die künftigen Risiken und Chancen verstehen können. So soll ermöglicht werden, Kenntnisse weiterzugeben und neue Kompetenzen zu erwerben.

2. **Hintergrund**

- 2.1 Die Entwicklungen bei der Umsetzung digitaltechnischer Lösungen, die die erforderlichen Verwaltungsverfahren im Kontakt mit Behörden oder im gesellschaftlichen Alltag vereinfachen sollen, sind für die Unionsbürgerinnen und -bürger von Interesse. Mit dieser Stellungnahme sollen die nationalen und europäischen Entscheidungsträger für die Bedenken der organisierten Zivilgesellschaft bezüglich der möglichen negativen gesellschaftlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem beschleunigten Einsatz digitaler Technologien sensibilisiert werden.
- 2.2 Die COVID-19-Pandemie hat den digitalen Wandel der Gesellschaften beschleunigt und die Bürger gezwungen, neue Technologien für Arbeit, Studium und andere tägliche Aktivitäten zu nutzen. Sie hat damit für Verbesserungen und Fortschritte bei der Digitalisierung für Unternehmen und Bürger gesorgt.
- 2.3 Die Vorteile einer flächendeckenden Einführung der digitalen Identität werden in verschiedenen Dokumenten der europäischen Institutionen und internationaler Organisationen dargelegt. Das aktuellste Dokument ist in diesem Zusammenhang der am 3. Juni 2021 veröffentlichte Vorschlag für eine Verordnung im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität¹.
- 2.4 Die Europäische Kommission möchte einen europäischen Rahmen für die digitale Identität auf der Grundlage der Überarbeitung des derzeitigen Rahmens schaffen, damit mindestens 80 % der

¹ [Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung \(EU\) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität](#), COM(2021) 281 final.

Bürger bis 2030 über eine eID-Lösung für die Nutzung wichtiger öffentlicher Dienstleistungen verfügen.² Die Behörden müssen mit den erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet werden, um digitaltechnische Entwicklungen aufzugreifen und bewältigen zu können.

- 2.5 Zur Untermauerung dieser Aussage ist darauf hinzuweisen, dass laut dem von der Europäischen Kommission 2021 veröffentlichten Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (DESI-Index)³ der Anteil der Menschen mit mindestens digitalen Grundkompetenzen im Jahr 2020 bei 58 % lag. Ein großer Teil der EU-Bevölkerung verfügt aber noch nicht über digitale Grundkompetenzen, obwohl die meisten Arbeitsplätze diese erfordern. Viele Bürger geben zwar an, über digitale Kompetenzen zu verfügen; bei näherer Betrachtung wird jedoch klar, dass es sich hier nur um die Fähigkeit handelt, die Möglichkeiten des Internets (Browser und soziale Netzwerke) und der Softwarepakete von Microsoft Office oder Mac OS zu nutzen.
- 2.6 In Bezug auf künstliche Intelligenz (KI) zeigt eine kürzlich von der Europäischen Investitionsbank veröffentlichte Studie⁴, dass Europa nach wie vor hinter anderen Wirtschaftsmächten zurückbleibt. Es wird darauf hingewiesen, dass auf die USA und China zusammen mehr als 80 % der jährlich 25 Mrd. EUR an Kapitalbeteiligungen in KI- und Blockchain-Technologien entfallen. Auf die EU entfallen nur 7 %, und die Gesamtinvestitionslücke beträgt zwischen 5 und 10 Mrd. EUR pro Jahr.
- 2.7 Die Kommission hat vorgeschlagen, diese Lücke zu schließen und jährlich 1 Mrd. EUR in KI zu investieren und diese Summe durch private Investitionen und Eigenmittel der Mitgliedstaaten zu ergänzen. Ziel ist es, in den kommenden zehn Jahren Investitionen in Höhe von 20 Mrd. EUR pro Jahr zu erreichen.⁵

3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Der technische Fortschritt im Allgemeinen und die Weiterentwicklung im Bereich der Digital- und Biotechnologien und der elektronischen Kommunikationssysteme im Besonderen haben rund um den Globus enorme Möglichkeiten zur Festigung wirtschaftlich prosperierender, inklusiverer und gerechterer Gesellschaften geschaffen.
- 3.2 Gleichzeitig ist – ohne neuen Sozialvertrag und ohne einen an diese disruptiven neuen Technologien angepassten Regelungsrahmen – eine Reihe erheblicher Bedrohungen für die Menschheit entstanden (z. B. Arbeitsplatzverluste infolge der Weiterentwicklung oder Einführung der Automatisierung, Verletzungen der Privatsphäre, algorithmische Voreingenommenheit aufgrund schlechter Daten, Marktvolatilität). Dies gilt insbesondere angesichts der ständigen Versuche globaler Technologieriesen, ihre Produkte und

² [Digitale Identität für alle Europäer/innen](#).

³ <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/desi>.

⁴ [EIB-Studie „Artificial intelligence, blockchain and the future of Europe: How disruptive technologies create opportunities for a green and digital economy“](#).

⁵ [Europäische Kommission „A European approach to artificial intelligence“](#).

Dienstleistungen durchzusetzen und dabei die geltenden internationalen und nationalen Rechtsvorschriften, die die grundlegenden Menschenrechte gewährleisten, zu umgehen.

- 3.3 Internationale Organe und nationale staatliche Einrichtungen sind anfällig für nichtstaatliche Akteure, die direkten Zugang zu Kenntnissen, Patenten, Technologien und Investitionsfonds haben, da das Personal dieser Institutionen die gesellschaftlichen Auswirkungen neuer Technologien auf die Rechte der Bürger und Verbraucher oft nicht in vollem Umfang erfassen. Der EWSA ist überzeugt, dass Fragen der technologischen Souveränität der EU bei allen künftigen politischen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.
- 3.4 Der EWSA fordert, dass die Rechtsvorschriften klarer gefasst sowie durch ausdrückliche und uneingeschränkt geltende Regelungen und gemeinsame Standards in allen Mitgliedstaaten ergänzt werden, einschließlich einschlägiger Zuständigkeiten, da digitale identitätsbezogene Technologien weitgehend von Computeralgorithmen und KI gesteuert werden, die nicht für die von ihnen begangenen Fehler verantwortlich gemacht werden können.
- 3.5 Es gibt bereits zahlreiche dokumentierte und eingehend untersuchte Fälle, in denen Menschen aufgrund falscher auf Computeralgorithmen und KI beruhender Entscheidungen benachteiligt und zu Unrecht verurteilt wurden. Beispielsweise werden die Entscheidungsträger in den Sicherheits- und Polizeikräften durch die inkorrekten Ergebnisse von Computeralgorithmen wie „künstliche Intelligenz“, „Gesichtserkennung“, „Maschinenlernen“, „Datenanalyse und -vorhersage“, „Zeiterfassung und Scoring“ usw. irreführt. In der Folge werden viele Rechte und Freiheiten von Bürgerinnen und Bürgern beeinträchtigt.
- 3.6 Daher müssen die Rechtsvorschriften, die für den Geltungsbereich der digitalen Identität und der damit verbundenen Technologien erarbeitet werden, vorrangig auf der uneingeschränkten Transparenz, der korrekten und vollständigen Unterrichtung der Nutzer und der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung beruhen. Sie müssen auch einen umfassenden Schutz gewährleisten, der u. a. allen Sicherheitslücken von Mobilfunknetzen und -geräten Rechnung trägt. Aus diesen Gründen fordert der EWSA, alle Sektoren, die personenbezogene und biometrische Daten nutzen – wie digitale Identität, 5G-Mobilfunknetze, KI usw. –, unter voller Wahrung der grundlegenden Menschenrechte klar und unmissverständlich zu regulieren.

4. **Besondere Bemerkungen**

Digitale Identität

- 4.1 Bei der Einführung der digitalen Identität in Europa ist die Datenverwaltung entscheidend, um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und ihre Privatsphäre zu wahren. Dabei muss die vollständige Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sichergestellt werden.
- 4.2 Die europäischen Bürgerinnen und Bürger stehen im Mittelpunkt aller Programme und Strategien, die in der EU umgesetzt werden. Der EWSA begrüßt und unterstützt die Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags zur digitalen Identität für alle Europäerinnen und

Europäer⁶, in dem klargestellt wird, dass die Entscheidung, ob eine digitale Identität verwendet wird oder nicht, beim Einzelnen liegen muss. Dennoch ist der EWSA der Auffassung, dass die Auswirkungen des Ausschlusses bestimmter Personen, die sich nicht für eine digitale Identifizierung entscheiden, heruntergespielt werden. Er fordert nachdrücklich, das Recht auf Vergessenwerden und das Recht auf Nichterreichbarkeit in den EU-Rechtsvorschriften deutlich zu verankern.

- 4.3 Der EWSA fordert klare Antidiskriminierungsbestimmungen in allen künftigen Legislativvorschlägen zu diesem Thema. Unabhängig davon, aus welchen Gründen sich eine Person gegen die Verwendung einer entsprechenden Funktion entscheidet – etwa aus Gründen des Datenschutzes oder der Anonymität –, darf sie gegenüber aktiven Nutzern nicht benachteiligt oder marginalisiert werden. Individuelle Daten sollten stets Eigentum der betroffenen Person bleiben, während die digitale Identifizierung auf dem Schutz der Menschenrechte fußen muss. Um Datenschutz und -sicherheit sowie die Achtung des Privatlebens zu gewährleisten, schlägt der EWSA vor, dass die digitale Identität der EU-Bürger in jedem Mitgliedstaat von einer öffentlichen Stelle verwaltet wird, die dem Staat untersteht und der demokratischen Kontrolle durch die nationalen Parlamente unterliegt.
- 4.4 Die Einführung einer digitalen Identität in Europa sollte den Verbrauchern eine sichere und einfache Konnektivität ermöglichen. Dabei müssen u. a. eine bessere Datenlieferung und Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, verstärkte und gezielte staatliche Programme und eine größere Effizienz am Kreditmarkt gewährleistet werden. Der EWSA befürwortet ein solches Szenario. Er stellt jedoch fest, dass die digitale Identifizierung eine Reihe von Risiken in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz mit sich bringt, und lehnt die Einführung eines Systems rundweg ab, das dazu dient, die europäischen Bürgerinnen und Bürger genau zu beobachten, ihnen nachzuspüren und/oder ihre Aktivitäten und Verhaltensweise zu überwachen.
- 4.5 Cybersicherheit ist ein wichtiger Aspekt der Umsetzung, wobei ein hohes Risiko besteht, dass wichtige personen- und finanzbezogene Daten gehackt werden. Der EWSA sieht der voraussichtlich bis Oktober 2022 vorliegenden Endfassung der vorgeschlagenen Rechtsvorschriften und der Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten über Normen, technische Spezifikationen und Interoperabilitätsaspekte erwartungsvoll entgegen. Er ist der Auffassung, dass die organisierte Zivilgesellschaft (einschließlich Sozialpartnern, der Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftlern) umfassend in den Umsetzungsprozess eingebunden werden muss.
- 4.6 Betrug ist nach wie vor eines der größten Risiken im Zusammenhang mit der digitalen Identifizierung. Phishing-Nachrichten, die heute zum Alltag gehören, werden multipliziert und an die am stärksten gefährdeten Gruppen in Europa adressiert. Der EWSA ist der Auffassung, dass die einschlägigen Sicherheitsfragen nicht gründlich quantitativ untersucht wurden, und ist enttäuscht darüber, dass die Sicherheit der künftigen digitalen Briefftasche im Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines Rahmens für eine europäische digitale Identität nicht das wichtigste Thema ist. Synthetischer Identitätsdiebstahl hat bereits in anderen Teilen der Welt stattgefunden, in denen ähnliche Systeme eingeführt werden, und die EU sollte sich mit den

⁶ [Digitale Identität für alle Europäer/innen, COM\(2021\) 281 final.](#)

entsprechenden Problemen vertraut machen und diese bereits vor der Umsetzung angehen. Der EWSA ist daher der Auffassung, dass die Datensicherheit nicht verhandelbar sein sollte.

Künstliche Intelligenz (KI)

- 4.7 Weiterentwicklung und Fortschritt des digitalen Binnenmarkts setzen künstliche Intelligenz (KI) voraus. KI beruht auf Algorithmen, die riesige Mengen an privaten Daten und Metadaten benötigen. Die Gesellschaft muss von den technologischen Entwicklungen und der auf Algorithmen beruhenden angewandten Wissenschaft profitieren. Bei der Umsetzung von KI-Technologien muss jedoch sichergestellt werden, dass die historisch marginalisierten Bevölkerungsgruppen mit den Programmen umgehen können und dass die bestehenden sozialen Unterschiede nicht verschärft werden.
- 4.8 Der EWSA war die erste europäische Institution, die beim Umgang mit KI-Systemen den Grundsatz, dass der Mensch immer die Kontrolle haben muss (*human in command*), gefordert hat⁷. Der EWSA bekräftigt, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass die Menschen das letzte Wort behalten und gänzlich die Kontrolle über die Entscheidungsprozesse behalten, wenn es um Maschinenentwicklungen geht.
- 4.9 Der Schutz des geistigen Eigentums kann als Argument für intransparente KI-Entwicklungen herangezogen werden. Der EWSA ist der Auffassung, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Nichtoffenlegung von Geschäftsgeheimnissen und der Gewährleistung transparenter und nachvollziehbarer Entwicklungen gefunden werden muss. Darüber hinaus muss die Rechenschaftspflicht für mögliche Fehlfunktionen in allen EU-Legislativvorschlägen im Bereich KI klar verankert werden, wobei Entwickler, Kodierer, KI-Designer und rechtmäßige Eigentümer rechenschaftspflichtig gemacht werden sollten.
- 4.10 Der EWSA ist der Auffassung, dass KI-Technologien sozialverträglich umgesetzt werden müssen, und zwar unter der Berücksichtigung der Menschenrechte, der europäischen Werte, der Gleichstellung der Geschlechter, der kulturellen Vielfalt, der Interessen benachteiligter Gruppen und der Rechte des geistigen Eigentums.
- 4.11 Bei der DSGVO sind weitere Fortschritte erforderlich, um sicherzustellen, dass Algorithmen voll und ganz im Einklang mit dem EU-Recht stehen. Der EWSA fordert die Entwicklung gemeinsamer ethischer Regeln, die den freien Zugang zu den Quellcodes von Algorithmen gewährleisten.
- 4.12 KI kann zur Verwirklichung der Klima- und Umweltziele beitragen; allerdings muss die enorme Energiemenge, die für den Betrieb dieser digitalen Systeme benötigt wird, berücksichtigt werden, ebenso wie weitere Herausforderungen im Zusammenhang mit der Internalisierung der externen Kosten. Der EWSA schlägt eine verstärkte Überwachung dieses Aspekts vor und fordert die digitalen Unternehmen auf, Fortschritte bei der Verringerung der CO₂-Emissionen zu erzielen.

⁷ [ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 1.](#)

- 4.13 In Schlüsselbereichen (wie etwa Verteidigung oder Cybersicherheit) muss die Kontrolle der Menschen über die Roboter garantiert sein. Der EWSA fordert zu diesem Zweck sehr spezifische Rahmenregelungen auf EU-Ebene. Fehler eines automatisierten Entscheidungssystems müssen stets durch menschliches Eingreifen behoben werden können.
- 4.14 Der EWSA spricht sich voll und ganz gegen private Gesichtserkennungsdatenbanken (außer wenn sie kriminologischen Zwecken dienen) und jedes System zur Bewertung des Sozialverhaltens (*social scoring*) aus, da diese Phänomene die Grundwerte und Grundrechte der EU verletzen.
- 4.15 In sozialer Hinsicht hat der EWSA die Sorge, dass KI-Entwicklungen enorme Auswirkungen auf die Arbeitsmärkte haben und möglicherweise eine Beschäftigungskrise verursachen werden. Darüber hinaus könnten sie sich auf das menschliche Verhalten auswirken und zu Trägheit und Oberflächlichkeit führen.

Massendaten

- 4.16 Der EWSA begrüßt das von der Europäischen Kommission im Februar 2022 verabschiedete Datengesetz⁸ und betrachtet es als einen ethischen Rahmen für die transparente Verarbeitung personenbezogener Daten, wobei die Bürger und Unternehmen, die diese Daten erzeugen, die volle Kontrolle ausüben. Das Gesetz ermöglicht es auch, Daten einer größeren Zahl von Interessenträgern und Bürgern zu nutzen, was für Verbraucher, Unternehmen und Behörden äußerst vorteilhaft ist und letztlich zu einer gerechten Datenwirtschaft führt.
- 4.17 Große Datenmengen stehen derzeit Behörden und einigen wenigen großen Technologieriesen wie Google, Facebook (Meta), TikTok oder Amazon zur Verfügung; sie dienen also heute leider nur wenigen Akteuren. Außerdem ist der EWSA besorgt darüber, dass in der EU generierte Daten außerhalb Europas gespeichert und verarbeitet werden und dort der Wertschöpfung dienen⁹. Der EWSA ist der Auffassung, dass die digitale Souveränität der EU ohne eigene digitale Technologieriesen, ohne Speicherung europäischer Daten auf dem Unionsgebiet und ohne den Schutz dieser Daten vor einem extraterritorialen Zugriff kaum erreicht werden kann.
- 4.18 Die Verwaltung von Massendaten muss stets im Einklang mit den Menschenrechten stehen, so wie in Artikel 21 der EU-Grundrechtecharta¹⁰ verankert. Dies gilt vor allen dann, wenn in den Entscheidungsprozessen Algorithmen verwendet werden. Cloud-Anbieter mit Sitz in der EU haben nur einen kleinen Anteil am Weltmarkt, der weitgehend von US-Unternehmen beherrscht wird. Dadurch wird die EU benachteiligt, und die Möglichkeiten für Investitionen in den Datenverarbeitungsmarkt werden eingeschränkt. Dies erschwert zudem die Wettbewerbsfähigkeit von Großunternehmen sowie ihre Möglichkeit, zu wachsen und Märkte zu erschließen, und hindert KMU an der Expansion. Der EWSA begrüßt die Mitteilung der

⁸ [Europäische Kommission – Datengesetz.](#)

⁹ Eurostat zufolge nutzten im Jahr 2020 lediglich 36 % der EU-Unternehmen Cloud-Dienste – die meisten davon für E-Mails und Speicherdienste; dabei wurden nur 19 % der Cloud-Anbieter in Anspruch genommen.

¹⁰ [ABl. C 326 vom 26.10.2012, S. 391.](#)

Kommission „Wettbewerbspolitik – Fit für neue Herausforderungen“¹¹ und insbesondere die Bedeutung, die dem digitalen Wandel bei der Neugestaltung des künftigen EU-Wettbewerbsrahmens beigemessen wird.

- 4.19 Der EWSA ist der Auffassung, dass sowohl für personenbezogene als auch für nicht personenbezogene Daten eine Einwilligung nach Aufklärung in Bezug auf die Datennutzung erforderlich ist. Er fordert in diesem Zusammenhang erneut eine Aktualisierung der DSGVO.

Gerechter digitaler Wandel und digitale Kompetenz in der EU

- 4.20 Der EWSA stellt fest, dass sich der Arbeitsmarkt im Umbruch befindet und dass immer mehr Wirtschaftszweige über Fachkräftemangel klagen. Er weist auch auf einen Rückgang der Qualifikationen und einen Mangel an praktischem und theoretischen Fachkenntnissen hin.
- 4.21 Der EWSA hat bereits in früheren Stellungnahmen eine Union gefordert, die eine digitale Inklusion unterstützt, bei der niemand zurückgelassen wird. Jetzt – Jahre später – nehmen die Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu, und schutzbedürftige Gruppen sind immer noch nicht geschützt. Dies gilt insbesondere für ältere Menschen, die am stärksten gefährdet sind.
- 4.22 Der EWSA sieht die derzeitige digitale Kluft in der EU mit Sorge. Er fordert, dass Programme zur Förderung der digitalen Kompetenzen in allen Mitgliedstaaten koordiniert umgesetzt werden und dass das lebenslange digitale Lernen in der EU Wirklichkeit wird, und zwar auch durch den Einsatz quelloffener Lösungen als freie Alternativen zu kommerziellen Lösungen. Der Erwerb digitaler Kompetenzen beginnt mit Kursen zum Fachvokabular und endet mit praktischen Schulungen.
- 4.23 Die Beschäftigten müssen unbedingt in den Digitalisierungsprozess einbezogen werden, um gleichermaßen die künftigen Risiken und Chancen verstehen zu können. Ein sich veränderndes Arbeitsumfeld erfordert Wissenstransfer und den Erwerb neuer Kompetenzen, aber auch bessere Arbeitsbedingungen für Menschen, die über digitale Arbeitsplattformen arbeiten.
- 4.24 Der EWSA fordert ein starkes europäisches digitales Bildungssystem, das die Arbeitskräfte auf technologische Herausforderungen vorbereiten und ihnen dabei helfen kann, hochwertige Arbeitsplätze zu finden, und verweist in diesem Zusammenhang auf die Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner über die Digitalisierung.

¹¹ [Kommissionsmitteilung – „Wettbewerbspolitik – Fit für neue Herausforderungen“](#), COM(2021) 713 final.

4.25 Der EWSA hat bereits dafür plädiert, noch stärker auf solide Kenntnisse in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) zu setzen¹².

Brüssel, den 14. Juli 2022

Christa SCHWENG

Präsidentin des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

¹² [ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 46](#), [ABl. C 10 vom 11.1.2021, S. 40](#), [ABl. C 228 vom 5.7.2019, S. 16](#), [ABl. C 75 vom 10.3.2017, S. 6](#), [ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 11](#).